Dienst-/Kenn-/Personal-/Kindergeld-Nr. (Bitte bei allen Zuschriften angeben!)
Steuer-ID

Haushaltsbescheinigung

Bitte Hinweise beachten!

zur Vorlage bei der Familienkasse

A. Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit von Kindern

durch Herrn/Frau

Name, Vorname	Telefonnummer tagsüber (freiwillige Angabe)
geboren am	Familienstand
wohnhaft (Straße/Platz, Hausnummer)	(Postleitzahl, Wohnort)

(Tragen Sie bitte nachstehend in der Reihenfolge der Geburt – mit dem ältesten Kind beginnend – die zu Ihrem Haushalt gehörenden Kinder ein, die Sie in Ihrem Antrag auf Kindergeld/Fragebogen aufgeführt haben.)

Zu meinem Haushalt unter der oben angegebenen Anschrift gehören folgende Kinder:

Lfd. Nr.	Name und Vorname des Kindes	geboren am	Haushaltsaufnahme am	Familienstand *)	in Deutschland seit **)
1					
2					
3					
4					
5					

*) Nur bei über 18 Jahren alten Kindern

**) Nur sofern ein Zuzug aus dem Ausland erfolgte, ist hier anzugeben, seit wann sich das Kind ununterbrochen in Deutschland aufhält.

Ort, Datum

Unterschrift

B. Amtliche Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die unter A genannte Person und die unter lfd. Nr. _____ bis lfd. Nr. _____ aufgeführten Kinder nach den hier vorhandenen Unterlagen – nach persönlicher Kenntnis – wie angegeben gemeldet – wohnhaft – sind.

Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Dienstsiegel
oder Stempel

Unterschrift

Hinweise

Kindergeld kann Ihnen grundsätzlich für die Kinder gezahlt werden, die zu Ihrem Haushalt gehören. Eine Haushaltszugehörigkeit liegt nur vor, wenn das Kind ständig in Ihrem Haushalt lebt, von Ihnen betreut und erzogen wird und aus den Mitteln Ihres Haushalts versorgt wird. Allein die bloße Anmeldung eines Kindes bei einer Meldebehörde führt nicht zur Haushaltszugehörigkeit. Während einer zeitweiligen auswärtigen Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung bleibt eine bestehende Haushaltszugehörigkeit erhalten.

Näheres finden Sie dazu im Merkblatt über Kindergeld.

Das Vorhandensein der Kinder und ihre Zugehörigkeit zum Haushalt sind amtlich nachzuweisen. Diesem Zweck dient die beiliegende Haushaltsbescheinigung.

Füllen Sie deshalb bitte den Abschnitt A gut leserlich aus. Im Abschnitt B sind Ihre Angaben durch die zuständige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) oder eine andere öffentliche Stelle zu bescheinigen und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel zu versehen.

Haben Sie Kinder in Ihrem Antrag auf Kindergeld aufgeführt, die dauerhaft (nicht nur vorübergehend) außerhalb Ihres Haushaltes leben, reichen Sie bitte eine „Lebensbescheinigung“ ein. Falls solche Kinder in Schul- oder Berufsausbildung stehen, kann anstelle einer Lebensbescheinigung auch eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung eingereicht werden, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf. Die entsprechenden Bescheinigungsvordrucke erhalten Sie bei Ihrer Familienkasse.